

WERDE WASSER- WISSER!®

Wasseraufbereitung von grünbeck

Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH | Josef-Grünbeck-Straße 1
89420 Höchstädt/Donau | Tel. +49 9074 41-0 | www.gruenbeck.de

Liebe Hausbewohner,

zuverlässig sauberes Wasser schenkt Ihrem Leben mehr Qualität. Sie genießen es täglich beim Kochen, Trinken, Waschen und bei der Körperpflege. Außerdem dient es dem Werterhalt Ihrer Haushaltsgeräte. Schön, dass Sie sich weiterhin auf sauberes Wasser verlassen können, denn fortschrittliche Wasseraufbereitungstechnik von Grünbeck sorgt für ein gut gepflegtes Rohrleitungssystem.

Durch die Dosierung der exaliQ Mineralstofflösungen wird Ihr Rohrleitungssystem vor Korrosionsschäden geschützt. Zusätzlich kann das Ausfällen von Kalk verhindert werden je nach Dosiermittel. Die exaliQ-Mineralstofflösungen sind selbstverständlich geschmacksneutral und gesundheitlich absolut unbedenklich.

Sie erfüllen außerdem sämtliche Vorschriften, die der Gesetzgeber in § 11 der Trinkwasserverordnung festlegt.

Gerne informieren wir Sie hier über Details Ihrer Trinkwasserversorgungsanlage. Die möglichen Wasseraufbereitungsstoffe haben wir für Sie unten gemäß der geltenden Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aufgelistet. Das ausgewählte Produkt ist angekreuzt.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Wohnqualität mit zuverlässig reinem Wasser!

Zulässige Zugabemenge: **SiO₂**: 15 mg/l; **P**: 2,2 mg/l; **PO₄**: 6,7 mg/l, Zugabemenge bis zum Grenzwert lt. TrinkwV, Anlage 3, **Na**: 200 mg/l

Eingesetzte exaliQ-Mineralstofflösung in Verbindung mit einer Dosieranlage oder einem Dosiercomputer*	Zugesetzte Mineralstoffe		
	Silikat (SiO ₂)	Phosphat (P bzw. PO ₄)	Natrium (Na)
<input type="checkbox"/> exaliQ control	13,0 mg/l	-	-
<input type="checkbox"/> exaliQ safe	-	P: 1,5 mg/l / PO ₄ : 4,5 mg/l	-
<input type="checkbox"/> exaliQ safe+	-	P: 1,5 mg/l / PO ₄ : 4,5 mg/l	-
<input type="checkbox"/> exaliQ pure	-	P: 1,5 mg/l / PO ₄ : 4,5 mg/l	-
<input type="checkbox"/> exaliQ neutra	-	-	4,5 mg/l

* Dosiercomputer EXADOS EK/ES, Dosieranlage exaliQ:KC/SC oder Dosieranlage GENODOS DM/DME.

Hinweis für Eigentümer und/oder Betreiber ...

... der Trinkwasserversorgungsanlage in gewerblich oder öffentlich genutzten Gebäuden: Nach § 16 Abs. 4 Trinkwasserverordnung sind Sie verpflichtet, den Nutzern/Ihren Mietern die verwendeten Aufbereitungsstoffe und deren Konzentration im Wasser unverzüglich durch Aushang oder sonstige schriftliche Mitteilung bekanntzugeben. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse dringend, dieser Verpflichtung durch Aushang dieses (vorher ausgefüllten) Info-Blattes nachzukommen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung trifft Sie unter allen Betriebsbedingungen. Eine ordnungsgemäße Funktion ist nur gewährleistet, wenn die in der Betriebsanleitung angegebenen Inspektions- und Wartungsintervalle eingehalten werden. Dazu empfehlen wir den Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages.